

Änderungstarifvertrag Nr. 9
vom 6. April 2025
zum Tarifvertrag zu flexiblen Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte
- TV FlexAZ -
vom 27. Februar 2010

Zwischen

der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA),
vertreten durch den Vorstand,

einerseits

und

[den vertragsschließenden Gewerkschaften] *)

andererseits

wird Folgendes vereinbart:

*) Vertragsschließende Gewerkschaften sind die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di), die zugleich für die Gewerkschaft der Polizei (GdP), die Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU) und die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) handelt, und zum anderen der dbb beamtenbund und tarifunion (dbb). Mit beiden Gewerkschaften wurden getrennte, aber inhaltsgleiche Tarifverträge abgeschlossen.

§ 1
Änderung des TV FlexAZ

Der Tarifvertrag zu flexiblen Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte – TV FlexAZ – vom 27. Februar 2010, zuletzt geändert durch Änderungstarifvertrag Nr. 8 vom 22. April 2023, wird wie folgt geändert:

Die Protokollerklärung zu § 7 Absatz 2 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Protokollerklärung zu § 7 Abs. 2 Satz 2:

Das Wertguthaben erhöht sich am 1. April 2025 um 3,11 Prozent und am 1. Mai 2026 um weitere 2,8 Prozent.“

§ 2
Inkrafttreten

Dieser Tarifvertrag tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Potsdam, den 6. April 2025

[Unterschriften der Tarifvertragsparteien]